



Landtag von Niederösterreich

Ltg.-Dir.-I-1/23-2011

An alle
Bezirkshauptmannschaften,
Städte mit eigenem Statut und
Gemeinden in NÖ

Betrifft:
Information über Gesetzesbeschlüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Direktion des Landtages von Niederösterreich teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich in seiner Sitzung am 17. März 2011 folgende Gesetzesbeschlüsse gefasst hat:

NÖ Polizeistrafgesetz - Änderung

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/07/773/773.htm>

NÖ Tierschutzgesetz 1985 - Aufhebung

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/07/774/774.htm>

NÖ Bauordnung 1996 - Änderung

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/07/791/791.htm>

NÖ Landarbeitsordnung 1973 - Änderung

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/07/797/797.htm>

Die sechswöchige Frist für einen allfälligen Einspruch beginnt gem. Art. 27 Abs. 1 der NÖ Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung der Gesetzesbeschlüsse durch den Landtag zu laufen und endet mit **28. April 2011**.

Die Bezirksverwaltungsbehörde wird ersucht, den Text der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufzulegen und die Auflage an der Amtstafel kundzumachen.

Die Gemeinden haben den Titel und das Datum der Gesetzesbeschlüsse bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist an der Amtstafel kundzumachen und darauf hinzuweisen, dass der Wortlaut der Gesetzesbeschlüsse bei der Bezirkshauptmannschaft zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Auf die Möglichkeit, die Gesetzesbeschlüsse im Internet unter den angegebenen Links abzurufen, wird hingewiesen.

St. Pölten, am 17. März 2011

Der Landtagsdirektor:

Mag. Thomas Obernosterer eh.

Marktgemeinde Wauerbach	
Angeschlagen am:	21.03.2011
Abgenommen am:	29.04.2011